



Ulrich Wockelmann
aus Iserlohn

18. Oktober 2022, 09:22 Uhr

90 %

[Mehr anzeigen](#)

SOZIALLEISTUNGSBETRUG DURCH JOBCENTER

Vorsätzliche Täuschung der Leistungsberechtigten

Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft

Bericht vom Dezember 2021

Zur dauerhaften Sicherung möglicher Rechtsansprüche

für Personen die Mietanteile aus

<https://www.beispielklagen.de/bilder2/KonzeptEntwurf.jpghochgeladen> von [Ulrich Wockelmann](#)

Seit 2014 behauptete das Jobcenter Märkischer Kreis wahrheitswidrig, dass zur Bestimmung der Mietobergrenzen für Leistungsberechtigte "schlüssige Konzepte" vorlägen. Es waren jedoch nur ungeprüfte Konzept-Entwürfe.

Nach dem vernichtenden Urteil des LSG NRW, L 6 AS 120/17 vom 23.06.2022 wurde die Formulierung im Internetauftritt des Jobcenters deutlich abgeschwächt:

"Wenn Sie in einer Wohnung leben, die nach den Richtlinien des Märkischen Kreises angemessen ist, dann werden die Kosten für Ihre Wohnung sowie angemessene Heiz- und Nebenkosten bei Ihrem Leistungsanspruch berücksichtigt.

Wohnen Sie in einer Wohnung, deren Kosten über den angemessenen Richtwerten liegen, dann werden Sie unter Umständen aufgefordert, in eine angemessene Wohnung umzuziehen. Mehr dazu lesen Sie auch in unserem Bereich Fragen und Antworten."

[Geld zum Wohnen](#)

Die "Richtlinien des Märkischen Kreises" widersprechen der Rechtsprechung

Jahrelang Jura studieren macht noch keinen Anwalt. Ohne bestandenes Staatsexamen, keine Zulassung. Und die Durchfallquote bei Jura lag in Nordrhein-Westfalen bei 36,5 %.

Und auch wer wochenlang an seinem Auto bastelt, darf ohne TÜV-Prüfplakette nicht auf die Straße.

Ähnliches gilt auch für die Konzept-Entwürfe für das Jobcenter. - Ohne gerichtliche Prüfung und Bestätigung gelten andere Regeln! - Das Jobcenter Märkischer Kreis hatte noch nie ein Konzept, dass die "Schlüssigkeitprüfung" bestanden hätte.

Aufgrund der fehlenden Schlüssigkeit sind die Werte nach dem Wohngeldgesetz zzgl. eines Sicherheitszuschlages von 10 % als Kosten der Unterkunft für die Leistungsbezieher zu gewähren. Vortäuschen falscher Tatsachen in der Absicht der Vermögensschädigung ist eine Straftat.

2006		45 m²							X	245 / 300			330 / 365	390 / 435	455 / 505	520 / 580	65 / 70
2007		45 m²							X	245 / 300			330 / 365	390 / 435	455 / 505	520 / 580	65 / 70
2008		45 m²							X	245 / 300			330 / 365	390 / 435	455 / 505	520 / 580	65 / 70
2009		45 m²							X								
2010		50 m²	Iserlohn						X								
2011		50 m²							X								
2012		50 m²	363,00 €	442,20 €	526,90 €	611,60 €	701,80 €	84,70 €	X	330,00 €	363,00 €	33,00 €	442,20 €	526,90 €	611,60 €	701,80 €	84,70 €
2013	WoGG	50 m²	363,00 €	442,20 €	526,90 €	611,60 €	701,80 €	84,70 €	X	330,00 €	363,00 €	33,00 €	442,20 €	526,90 €	611,60 €	701,80 €	84,70 €
2014	2013-11	50 m²	308,50 €	383,50 €	477,60 €	577,60 €	633,60 €	89,85 €	Konzept	330,00 €	363,00 €	33,00 €	402,00 €	479,00 €	556,00 €	638,00 €	77,00 €
2015		50 m²	329,00 €	400,40 €	503,20 €	594,70 €	655,60 €		nicht	330,00 €	363,00 €	33,00 €	402,00 €	479,00 €	556,00 €	638,00 €	77,00 €
2016	2015-11	50 m²	329,00 €	407,55 €	509,60 €	601,35 €	658,90 €	89,85 €	schlüssig	390,00 €	429,00 €	39,00 €	473,00 €	563,00 €	656,00 €	750,00 €	91,00 €
2017		50 m²	334,50 €				658,90 €		L 6 AS 120/17	390,00 €	429,00 €	39,00 €	473,00 €	563,00 €	656,00 €	750,00 €	91,00 €
2018	2018	50 m²	334,50 €	416,65 €	513,60 €	607,05 €	689,70 €	94,05 €	2018		- €	- €					
2019		50 m²	338,50 €	416,65 €	520,80 €	612,75 €	689,70 €	94,05 €	2019	390,00 €	429,00 €	39,00 €	473,00 €	563,00 €	656,00 €	750,00 €	91,00 €
2020	2020	50 m²	350,50 €	431,60 €	539,20 €	634,60 €	715,00 €	97,15 €	2020	426,00 €	468,60 €	42,60 €	516,00 €	614,00 €	716,00 €	818,00 €	99,00 €
2021		50 m²	350,50 €	431,60 €	539,20 €	634,60 €	715,00 €	97,50 €	2021	426,00 €	468,60 €	42,60 €	516,00 €	614,00 €	716,00 €	818,00 €	99,00 €
2022	2021-12	50 m²	358,00 €	441,35 €	455,80 €	639,35 €	741,40 €	101,10 €	2022	438,00 €	481,80 €	43,80 €	530,00 €	631,00 €	736,00 €	841,00 €	102,00 €

In den Spalten F - K sind die behaupteten Mietobergrenzen des Jobcenter Märkischer Kreis nach Jahren aufgelistet.

LSG NRW, L 6 AS 120/17, Urteil vom 23.06.2022 --- das Konzept 2014/2015 ist nicht schlüssig.

Die weiteren Konzept-Entwürfe des Märkischen Kreis wurden bisher nicht geprüft, haben daher keine Rechtskraft.

In den Spalten L - T sind die korrigierten Mietobergrenzen bei Anwendung des WoGG plus 10% Sicherheitszuschlag ausgewiesen.

alle Annahmen ohne Gewähr

www.beispielklagen.de

https://www.beispielklagen.de/bilder2/Kosten_der_Unterkunft_nach_dem_WoGG_plus_Sicherheitszuschlag.jpg hochgeladen von Ulrich Wockelmann

Die Grafik gibt einen ersten Einblick in die möglichen Auswirkungen des "Betrugsmodells". Die angewandten Kürzungen der Mieten wirken sich mehrfach aus.

1. Anmietung von Wohnungen wird unterlaufen
2. Die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen wird abgelehnt
3. Umzugskosten werden verweigert
4. Eigenanteile zur Miete werden zum Vorwand Nachforderungen in den Jahresabrechnungen abzuweisen
5. Darlehen bei aufgelaufenen Mietrückständen werden abgewiesen
6. Räumungsklagen wegen Zahlungsverzögerung werden provoziert

41	2	2019	16.230	15.518	459,92 €	445,24 €	-14,68 €	-227.804,24 €
42	3	2019	16.181	15.469	461,76 €	446,54 €	-15,22 €	-235.438,18 €
43	4	2019	16.122	15.391	461,71 €	447,83 €	-13,88 €	-213.627,08 €
44	5	2019	16.032	15.360	462,15 €	447,99 €	-14,16 €	-217.497,60 €
45	6	2019	15.879	15.195	462,90 €	447,52 €	-15,38 €	-233.699,10 €
46	7	2019	15.893	15.216	463,04 €	448,70 €	-14,34 €	-218.197,44 €
47	8	2019	15.730	15.051	462,95 €	448,63 €	-14,32 €	-215.530,32 €
48	9	2019	15.731	14.988	462,36 €	447,56 €	-14,80 €	-221.822,40 €
49	10	2019	15.714	15.005	463,54 €	449,06 €	-14,48 €	-217.272,40 €
50	11	2019	15.726	15.020	464,09 €	449,62 €	-14,47 €	-217.339,40 €
51	12	2019	15.775	15.058	463,61 €	448,56 €	-15,05 €	-226.622,90 €
39,9			15.931				-14,57 €	-2.662.892,89 €
52	1	2020	15.839	15.087	455,48 €	442,64 €	-12,84 €	-193.717,08 €
53	2	2020	15.957	15.218	463,57 €	449,94 €	-13,63 €	-207.421,34 €
54	3	2020	16.050	15.308	465,02 €	451,24 €	-13,78 €	-210.944,24 €
55	4	2020	16.282	15.519	465,68 €	454,25 €	-11,43 €	-177.382,17 €
56	5	2020	16.534	15.730	464,34 €	452,06 €	-12,28 €	-193.164,40 €
57	6	2020	16.605	15.807	465,71 €	453,45 €	-12,26 €	-193.793,82 €
58	7	2020	16.593	15.786	466,60 €	454,88 €	-11,72 €	-185.011,92 €
51,5			16.266				-12,56 €	-1.361.434,97 €

Januar 2019 - Juli 2020 - Märkischer Kreis

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?r_f=nw_Maerkischer_Kreis&topic_f=kreisreport-krp

Tabelle 2.4

https://www.beispielklagen.de/bilder2/KDU_Eigenanteil_2019_2020.jpg hochgeladen von Ulrich Wockelmann

Kreisreport Grundsicherung SGB II - Kreise (Monatszahlen)

In den Statistiken der Bundesagentur werden tatsächlich übernommene und anerkannte Kosten der Unterkunft erfasst. Dabei fällt auf wie groß der Anteil der KDU ist, der auf die Leistungsberechtigten zusätzlich abgewälzt wird.

Überprüfungsanträge stellen - Nachforderungen sichern

Ausnahmslos jeder Leistungsberechtigte, der anteilig auch nur 1 Euro zu seiner Miete selber beiträgt, weil Jobcentermitarbeiter ihm eine gerichtsfeste Mietobergrenze vorgegaukelt haben, ist ein Belogener.

Und die "Qualitätssicherung" lügt mit.

So liegen mir Schriftsätze verschiedener Mitarbeiter der Widerspruchsstelle des Jobcenters vor, die mutig zitieren, obwohl sie genau wissen, dass die Rechtslage klar anders ist.

*"Der Bescheid darf daher nur unter den Voraussetzungen des § 44 Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) überprüft werden. § 44 Abs. 1 SGB X bestimmt, dass ein Verwaltungsakt nur dann zurückzunehmen ist, wenn bei dessen Erlass **das Recht nicht richtig angewandt** oder **von einem falschen Sachverhalt ausgegangen** wurde.*

Die Widerspruchsführerin hat nichts vorgebracht, was für die Unrichtigkeit der Entscheidung sprechen könnte. Es ergeben sich auch keine neuen Erkenntnisse, die dafür sprechen, dass die Entscheidung falsch ist."

In einem Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz schrieb eine Mitarbeiterin der Widerspruchsstelle einen Antrag auf Klageabweisung:

"Der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann keinen Erfolg haben.

[...]

Bei den Kosten der Unterkunft (§ 22 Abs. 1 SGB II) wurden jedoch nur die nach dem schlüssigen Konzept des Märkischen Kreises angemessenen Kosten anerkannt. Daraufhin wurde die Antragstellerin am 18.

August 2020 hingewiesen, ebenso darauf dass keine Renovierungs- u. Umzugskosten, Darlehen

Mietkautionen und Betriebskosten nachzahlung übernommen werden!

